

Allgemeine Geschäftsbedingungen Schulung

§ 1 Anmeldung

Um eine effektive Schulung zu gewährleisten, ist die Anzahl der Teilnehmer begrenzt. Anmeldungen werden deshalb in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

§ 2 Preise

- (1) Der aktuelle Preis ist der Webseite zu entnehmen.
- (2) Bei Classroom-Trainings sind die Schulungsunterlagen, der Mittagstisch sowie Pausenerfrischungen in den aufgeführten Preisen enthalten.
- (3) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§3 Vertragsschluss

Das Angebot ist freibleibend. Damit ist die rheindata GmbH im Falle der Nichtverfügbarkeit nicht zur Leistung verpflichtet. Ein Vertragsabschluss und damit eine vertragliche Bindung über die einzelnen Leistungen kommen jedoch nach schriftlicher Bestätigung der Anmeldung durch die rheindata GmbH zustande.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- (1) Die rheindata GmbH stellt dem Kunden für die in Anspruch genommene Dienstleistung eine Rechnung aus, die er nach Leistungserbringung erhält. Alle Rechnungsbeträge sind spätestens 14 Tage nach Zugang der Rechnung zu zahlen.
- (2) Preise auf der Rechnung sind stets Nettopreise zzgl. der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Mehrwertsteuer.
- (3) Bei Zahlungsverzug ist der Kunde als Endverbraucher verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu bezahlen, es sei denn, dass die rheindata GmbH einen höheren Zinssatz nachweisen kann. Bei Kunden, die Unternehmer sind, gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass der Verzugszinssatz 8% über dem Basiszinssatz liegt.

§ 5 Stornierung

- (1) Bei einer Stornierung bis 14 Tage vor Kursbeginn erheben wir eine Stornogebühr in Höhe von 50,- Euro. Bei späteren Stornierungen werden 50% der Kursgebühren fällig.
- (2) Erfolgt die Abmeldung in den letzten acht Tagen vor Kursbeginn, müssen wir die gesamten Kursgebühren berechnen.
- (3) Eine Übertragung des reservierten Platzes auf eine andere Person ist zu jeder Zeit möglich.

§ 6 Trainingszeiten

Das Training beginnt in der Regel um 9 Uhr und endet gegen 17 Uhr. Weitere Informationen erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung. Bei Firmenschulungen können die Trainingszeiten individuell vereinbart werden.

§ 7 Zertifikat

Jeder Teilnehmer erhält im Anschluss an den Kurs ein persönlich auf ihn ausgestelltes Zertifikat.

§ 8 Trainingsinhalte

Der Kenntnisstand der Teilnehmer wird vor dem Training jeweils abgefragt. Die im Trainingsplan genannten Themeninhalte können an die Bedürfnisse der Teilnehmer individuell angepasst werden.

§ 9 Trainingsunterlagen

Für Standardschulungen werden Unterlagen bereitgestellt, die das Training dokumentieren und sich zum späteren Nachschlagen eignen.

§ 10 Urheberrecht

Überlassene Trainingsunterlagen bzw. Software dürfen vor, während und nach dem Training nicht vervielfältigt werden.

§ 11 Schadenersatz

Bei Ausfall eines Trainings durch Krankheit des Trainers, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung oder Ersatz von Arbeitsausfall. Eine Haftung für Schäden, die durch eine eventuelle Seminar-Verschiebung entstehen, ist ausgeschlossen.

§ 12 Datenschutz

Die rheindata GmbH wird sämtliche datenschutzrechtliche Erfordernisse, insbesondere die Vorgaben des Telemediengesetzes, beachten.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Vertragssprache ist deutsch.
- (2) Der Gerichtsstand ist Köln.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Vertragsparteien werden die nichtige Bestimmung durch eine solche wirksame ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt.

Stand: 28. Februar 2018